



ARBEITSHILFE

SPORTVEREINE UND GANZTAGSSCHULEN

WEGE ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT DURCH DIE
RAHMENVEREINBARUNG ZWISCHEN KULTUSMINISTERIUM UND ORGANISIERTEM SPORT



WLSB

UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG ZUM GANZTAG



Klaus Tappeser
WLSB-Präsident



Rolf Schmid
WLSB-Vizepräsident Bildung

Zugegeben: Es war ein langer Weg bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen Kultusministerium, Landessportverband und den drei Sportbünden im vergangenen April 2014. Manch einem aus dem Sport vielleicht zu lang. Schließlich hatten wir schon vor Jahren damit begonnen, den Wandel in der Schullandschaft zu begleiten: etwa mit Bildungsangeboten, Broschüren und Informationsabenden für unsere Vereine. Vor allem aber haben wir frühzeitig unsere Stimme erhoben, damit Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Ganztagschule ihrer liebsten Freizeitbeschäftigung nachgehen können: dem Sport im Verein.

Allerdings beschäftigte sich die öffentliche Debatte lange damit, welchen Weg, welche Strukturen und welche Finanzierungsgrundlage die Ganztagschule überhaupt verbindlich bekommen soll. Viele Interessen, viele Stimmen waren zu berücksichtigen. Deshalb war es so wichtig, dass auch wir uns von Be-

ginn an eingebracht haben und in dieser Diskussion immer wieder unsere Forderungen und Positionen deutlich gemacht haben.

Anfang 2014 hat sich der schulpolitische Nebel dann weitestgehend gelichtet, die „neue“ Ganztagschule mit an drei oder vier Tagen jeweils sieben oder acht Stunden kann nun kommen. Und nach der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen war es folgerichtig, dass die Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem organisierten Sport schnellstmöglich abgeschlossen werden muss.

Jetzt ist geregelt, dass der Schulbetrieb über 16 Uhr nicht hinausgehen soll, dass die Arbeit von Übungsleitern und Trainern mit mindestens 25 Euro vergütet werden soll, und dass die Vereine erster Ansprechpartner der Schulen in Sachen Sport sein sollen.

Doch erst einmal stehen all diese Punkte nur auf dem Papier. Nun ist es an uns, den vereinbarten Rahmen mit Leben zu füllen, die Chancen und Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch eine geregelte Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen ergeben – zumal bis 2023 stattliche 70 Prozent der Grundschulen im Land zu Ganztagschulen werden sollen.

Die Aufgabe des WLSB liegt nun darin, die Vereine dabei zu unterstützen, diese Chancen auch nutzen zu können. Dazu zählen neben der Qualifizierung und der Beratung auch die schnelle und umfassende Information unserer Mitglieder. Genau diesem Zweck dient diese aktuelle Sonderbeilage zur Rahmenvereinbarung Ganztagschule. Sie enthält alle wichtigen Aspekte, damit Ihr Verein, jetzt oder auch später, zu einer erfolgreichen Kooperation gelangt.

INHALT IM ÜBERBLICK

Eckpunkte der Rahmenvereinbarung	3	Koordination zwischen Sport und Schulen	11
Schritt für Schritt zur Zusammenarbeit	4	Recht, Versicherung und Steuern	12
Strategische Handlungsempfehlungen	6	Wichtige Fragen und Antworten	13
Qualifizierte Mitarbeiter finden	7	Leistungen der Regionalteams Sport	14
Aus- und Fortbildung für den Ganzttag	8	Der WLSB und die Fachverbände	15
Möglichkeiten der Finanzierung	9	Adressen und Ansprechpartner	15
Zuständigkeiten in der Ganztagschule	10	Impressum	14

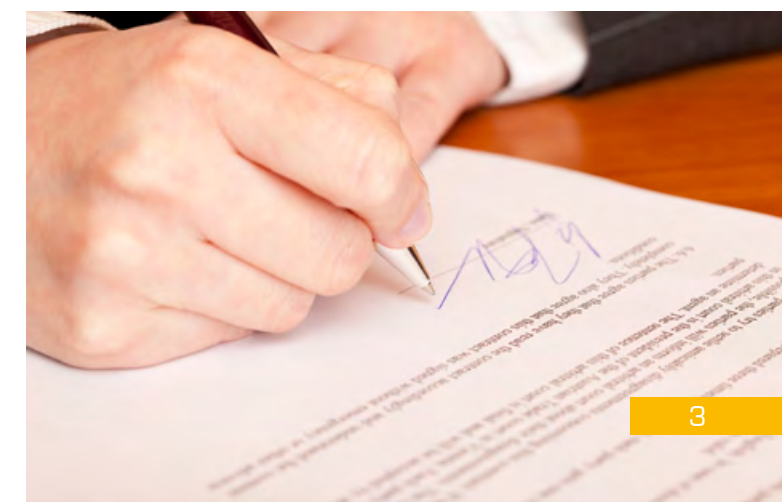
WICHTIGE PUNKTE AUS DER RAHMENVEREINBARUNG

Sportvereine und Schulen sind traditionell starke Partner, nicht zuletzt dank des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“. Jedoch hat sich der Rahmen für diese Partnerschaft durch den kontinuierlichen Ausbau der Ganztagschulen im Land grundlegend verändert. Damit Sportvereine und Schulen auch weiterhin starke Partner sind, haben das Kultusministerium, der Landessportverband (LSV) und die drei Sportbünde in Baden-Württemberg im April 2014 eine Rahmenvereinbarung und dazugehörige Ausführungshinweise für die Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen unterzeichnet. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die Vereinbarung ist wirksam ab dem Schuljahr 2014/15 und gilt zunächst für Ganztagsgrundschulen, zukünftig dann aber auch für alle weiterführenden Schulen. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten wird empfohlen.
- Der LSV mit seinen Sportbünden und den Fachverbänden ist im Bereich des außerschulischen Schulsports der erste Ansprechpartner des Landes. Auf der Schulebene sind dies die Sportvereine.
- Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept der Schule trägt die Schulleitung. Diese entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner.
- Die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen als außerschulische Bildungspartner soll im Schulgesetz verankert werden. Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die Sportvereine erste Ansprechpartner für den außerunterrichtlichen Schulsport sind. (Der reguläre Sportunterricht ist als staatlicher Auftrag grundsätzlich von Lehrkräften zu unterrichten und ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Rahmenvereinbarung und der Ausführungshinweise.)
- Die Schulen können maximal die Hälfte der zusätzlichen Deputatsstunden monetarisieren und mit diesem Geld außerschulische Partner wie den Sportverein für deren Einsatz vergüten.
- Übungsleiter/innen und Trainer/innen der 1. Lizenzstufe können von den Sportvereinen als Sportfachkraft an den Schulen eingesetzt wer-

den – in Ausnahmefällen auch Sportfachkräfte mit langjähriger Erfahrung ohne Lizenz.

- Das schulische Ganztagsangebot endet in der Regel nicht nach 16 Uhr.
- Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die ersten Ansprechpartner der Schulen im außerunterrichtlichen Schulsport die ortansässigen Sportvereine sind. (Anmerkung: Der Sport legt deshalb großen Wert darauf, dass dies auch auf die vertraglichen Vereinbarungen angewendet wird.)
- Die Entscheidung über die Höhe der Honorierung an den Sportverein soll vor Ort getroffen werden. Es wird eine Honorierung von nicht unter 25 Euro pro Stunde empfohlen.
- Die „Regionalteams Sport“ der Staatlichen Schulämter nehmen Beratungsaufgaben gegenüber Schulen und Vereinen wahr.
- Das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ soll in eine Regelförderung überführt und dynamisch weiterentwickelt werden. Die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentoren wird weiterhin unterstützt.
- Das Ministerium, der LSV und die Sportbünde entwickeln Musterverträge und stellen Best-Practice-Beispiele zur Verfügung.
- Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz der Sportfachkräfte ist gewährleistet.
- Die Angebote der Sportvereine finden in der Regel an Schulsportstätten statt, sie können aber auch in Räumen und Anlagen der Sportvereine stattfinden.
- Das bisherige Kooperationsprogramm Schule-Verein behält seinen hohen Stellenwert. Eine Doppelbezuschussung über die Monetarisierung von Deputatsstunden und das Förderprogramm Schule-Verein ist ausgeschlossen.



DIE SIEBEN SCHRITTE DER ZUSAMMENARBEIT

1.
ENTSCHEIDUNGS-
FINDUNG

2.
ANSPRECH-
PARTNER

3.
RUNDER
TISCH

4.
KONZEPT-
ERARBEITUNG

5.
KOOPERATIONS-
VEREINBARUNG

6.
DURCHFÜHRUNG

7.
AUSWERTUNG

Das 7-Schritte-Modell des WLSB bietet beispielhaft eine Hilfestellung zur erfolgreichen Planung und Durchführung einer Zusammenarbeit zwischen Sportverein und (Ganztags-)Schule. Die örtlichen Gegebenheiten sind entsprechend zu beachten und bei der Planung mit einzubeziehen.

Entscheidungsfindung

- Es ist gleichgültig, ob die Idee bzw. Initiative von Seiten der Schule, des Vereins oder der Kommune/des Schulträgers ausgeht
- Breite Akzeptanz und Unterstützung im Kollegium bzw. Verein ist Voraussetzung

Ansprechpartner finden

Der Sportverein findet die Schule über:

- Kommune/Stadt oder Schulamt
- Schuldatenbank
- und wendet sich an:
- Schulleitung
- Fachbereichsleiter/in Sport
- (Sport-)Lehrerin
- Lehrer/in, der oder die Vereinsmitglied ist

Die Schule findet den Sportverein über:

- Sportamt oder Schulamt
- Gemeinde
- Sportkreis
- Landessportbund (WLSB, LSV)
- und wendet sich an:
- Vereinsvorsitzende/n
- Jugendwart
- Übungsleiter/in
- Schüler bzw. Eltern, die im Verein Mitglied sind

Gespräch am runden Tisch

- Kennenlernen
- Gemeinsame Interessen herausfiltern
- Ziel: Win-Win-Situation

Konzept erarbeiten

- Vorab Inhalte und Ziele der Partner definieren:
 - Um welche Zielgruppe handelt es sich?
 - Welche Zielsetzung verfolgt die Maßnahme?
 - Welchen Bedarf hat die Schule, welche Kooperationsform ist sinnvoll?
 - Wie oft soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Welche Mitarbeiter/Trainer stehen zur Verfügung?
 - Wann und wo soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wie wird die Zusammenarbeit finanziert?
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Laufzeit und zeitlicher Umfang der Maßnahme
- Räumlichkeiten/Geräte
- Vergütung
- Dienst-/Fachaufsicht
- Angebot umfassend beschreiben
- Sachkosten/Ausstattung
- Urlaub/Vertretung/Kündigung
- Fach-/Kooperationsgespräche
- Qualifikation

Durchführung

- Im Sinne der konkreten Konzeption und den entsprechenden Voraussetzungen
- Kommunikation zwischen Schule und Verein sicherstellen
- Organisation und Verwaltung, inklusive finanzieller Förderung
- Regelmäßige Absprachen und Erfahrungsaustausch zwischen Schule und Verein
- Dokumentation von Verlauf und Erfolg

Auswertung

- Wie lief die Kooperation ab? Gab es Probleme seitens des Sportvereins oder der Schule?
- Sind alle Absprachen eingehalten worden und hat die Kommunikation funktioniert?
- Wie viele Kinder haben den Übergang in den Sportverein geschafft?
- Was kann im kommenden Schuljahr verbessert werden?

DIE BRÜCKE VOM VEREIN ZUR SCHULE SCHLAGEN

Die Beteiligung von Sportvereinen an der Ganztagschule besitzt für beide Seiten eine ganze Reihe von Vorteilen – eine typische Win-Win-Situation. Für die Vereine sei nur die Möglichkeit der Mitgliedergewinnung und Talentsichtung für verschiedene Sportarten genannt. Es lohnt sich also, die Initiative zu ergreifen und darüber nachzudenken, wie es der Verein schaffen kann, sich mittel- und langfristig an den Schulen zu etablieren und gleichzeitig sich selbst zu stärken. Hier einige Anregungen dazu:

Strategien und Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung

- Es sollte immer erkennbar sein, wo der Übungsleiter (ÜL) seine Wurzeln hat, z. B. könnte er/sie mit Vereinsshirt-/Trainingsanzug an der Schule auftreten. Denn der ÜL ist gewissermaßen der Botschafter des Vereins an der Schule.
- Regelmäßige Turniereinladungen an die Schulkinder aussprechen.
- Teilnahme am Wettkampfsport als Alleinstellungsmerkmal der Vereine herausstellen.
- Kostengünstiges Mitgliedschaftsmodell während der Teilnahme am Kooperationsangebot.
- Öffentlichkeitsarbeit über Homepage der Schule, Auslage des Vereinsmagazins, Schwarzes Brett, Berichte in der Lokalpresse zu den Kooperationsangeboten.
- Stärkung der positiven öffentlichen Wahrnehmung des Vereins, z. B. durch Erarbeitung eines Werteleitbilds für den Verein.
- Eltern ansprechen und versuchen, diese für ein Engagement im Verein zu gewinnen.
- Angebote im Verein vorhalten, die für Eltern und Kinder attraktiv sind und idealerweise zeitlich parallel laufen.
- Übungsleiter stellt sich und seinen Verein beim Elternabend vor.
- Verein organisiert ein Ferienprogramm, an dem „Vereinskinder“ und „Schulkinder“ teilnehmen können.

- Der Verein unterstützt das Ferienprogramm der Schule und/oder der Kommune.
- Der ÜL verteilt Freikarten für die 1. Mannschaft des Vereins mit Kennenlernen der „Stars“.

„Personal“ für die GTS

- Die Kommunikation im Verein so gestalten, dass die Zusammenarbeit mit Schulen positiv gesehen und damit unterstützt wird.
- „Stellenangebote“ im Bereich der GTS im Verein kommunizieren und ausschreiben.
- Einen Vereins-Beauftragten für das Thema Ganztagschule benennen.
- Aus- und Weiterbildung der Trainer noch stärker finanziell unterstützen, um langfristig Qualität zu sichern.

Hauptamtlichkeit als Perspektive

- Durch die Anstellung von hauptamtlichem Personal ergeben sich neue Möglichkeiten für den Verein. Denn die Tätigkeit als Übungsleiter in der Ganztagschule, aus deren Honorierung durch die Schule sich ein Teil der Finanzierung der Stelle speist, kann mit weiteren Aufgaben verbunden werden, von denen der Verein profitiert, wie etwa
 - als Trainer für Jugendteams und weitere Mannschaften des Vereins
 - als Kursleiter oder Fachkraft in einem Sportvereinszentrum
 - als Mitarbeiter in der Verwaltung des Vereins, z. B. in der Geschäftsstelle
- Darüber hinaus lassen sich auch die Auslastung von bereits vorhandenem Vereinspersonal erhöhen oder Stundenumfänge erweitern, z. B. bei Teilzeitkräften wie KISS-Sportlehrern.

DIE MITARBEITER FÜR DEN GANZTAG FINDEN



Eine qualitativ hochwertige Kooperation erfordert auch qualifiziertes Personal. Doch wo findet ein Sportverein die engagierten und kompetenten Menschen, die es für die Mitarbeit im Ganztag braucht? Folgende Personengruppen kommen für die Sportangebote infrage:

- Lizenzierte Übungsleiter und Trainer des Vereins
- Gymnastik- und Sportlehrer
- FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) im Sport und FSJ „Sport und Schule“
- Schülermentoren
- Pensionäre und Eltern mit Erfahrung
- Sportassistenten
- Sportstudenten
- BFD-ler (Bundesfreiwilligendienst)
- sonstige Fachkräfte im Sport

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport

Über das FSJ im Sport können sich Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren in Sportvereinen, Sportorganisationen und Bildungseinrichtungen engagieren – vorrangig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das FSJ beginnt jeweils am 1. September und dauert in der Regel ein Jahr. Speziell für den Einsatz in der Schule gibt es das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ (Einsatz: 70 Prozent in der Schule und 30 Prozent im Verein). Um sich um eine solche FSJ-Stelle bewerben zu können, muss ein Verein bei der Baden-Württembergischen Sportjugend (bwsj) als Einsatzstelle FSJ im Sport anerkannt sein. Laut Rahmenvereinbarung soll das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ in eine Regelförderung über-

führt werden. Im Schuljahr 2014/15 ist die Zahl der Stellen bereits von 45 auf 75 erhöht worden.

Die Fakten zum „FSJ im Sport“

- Arbeitszeit: 38,5 Stunden/Woche
- Freistellung für 25 Bildungstage und zwei Tage Ersthelfer-Kurs
- 26 Urlaubstage
- Lizenzerwerb: ÜL C Breitensport mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Bundesfreiwilligendienst im Sport

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Träger des BFD für den Sport im Land ist die Baden-Württembergische Sportjugend (bwsj). Die Einsatzzeit in Sportorganisationen beträgt mindestens 6, höchstens 18 Monate; für Jugendliche ganztägig, für Freiwillige über 27 Jahren mindestens 20,5 Wochenstunden. Weitere Leistungen: 25 Bildungstage (inkl. ÜL-Lizenz), 26 Urlaubstage, Taschengeld, Sozialversicherung, Kindergeldberechtigung.

@ WEITERE INFORMATIONEN

FSJ „Sport und Schule“, FSJ im Sport, BFD – Informationen dazu erhalten Sie bei der Baden-Württembergischen Sportjugend (bwsj), Tel.: 0711/28077-862, E-Mail: bfd@lsvbw.de und www.bwsj.de

AUS- UND FORTBILDUNG FÜR DEN GANZTAG

Die Qualität des Angebots spielt bei der Auswahl der außerschulischen Partner durch Ganztagschulen eine wichtige Rolle – und damit auch die Qualifikation des Vereinspersonals. In der Rahmenvereinbarung und den Ausführungshinweisen ist festgehalten, dass Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst die 1. Lizenzstufe der Übungsleiterausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen sollten. Der WLSB bietet mehrere Aus- und Fortbildungsangebote, die das Wissen und Fähigkeiten speziell für die Mitarbeit im Ganztag vermitteln.

WLSB-Qualifizierungsmodul „Sport an der Ganztagschule“

Das Qualifizierungsmodul gibt Übungsleitern und Trainern in einer eintägigen Veranstaltung theoretische und praktische Hilfestellung für Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Ganztag. Es bildet damit den Qualifizierungs-Einstieg für die Mitarbeit in Ganztagschulen.

Die Teilnehmer erwerben neben den Basis-Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg pädagogische, didaktisch-methodische und organisatorische Fähigkeiten für den Umgang speziell mit heterogenen Gruppen an der Schule. Durch die Einbindung der Fachverbände werden auch sportartspezifische Besonderheiten und Umsetzungsmöglichkeiten vermittelt.

Das Modul wurde von einer Expertengruppe entwickelt, in der Vertreter der Staatlichen Schulämter; des Landesinstitutes für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik, des Programms Gemeinschaftserlebnis Sport und des Württembergischen Landessportbundes mitgewirkt haben.



KONTAKT

WLSB-Geschäftsbereich
Bildung, Wissenschaft und Schulen
Tel.: 0711 / 28077-135
Fax: 0711/ 28077-104
E-Mail: bildung@wlsb.de

Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganztagschule“

Gemeinsam mit dem Badischen Sportbund Nord und dem Badischen Sportbund Freiburg bietet der WLSB die Ausbildung zum Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganztagschule“ an. Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und dauert insgesamt sieben Tage. Sie schließt mit einer Prüfung ab.

Die Ausbildung setzt sich mit der Entwicklung und der Lebenswelt der Kinder genauso intensiv auseinander wie mit den pädagogischen Aspekten im Umgang mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer Informationen etwa darüber, welche Finanzierungswege bestehen oder wie ein Vereinsangebot für den Ganztag erarbeitet werden kann. Inhalte sind:

- Pädagogik / Psychologie: Basiswissen der Pädagogik und Psychologie; Kommunikation im Spannungsfeld Schüler / Lehrer / Eltern
- Leitung von heterogenen Gruppen
- Organisation im Ganztag und Kooperation Sportverein und Schule
- Rechte und Pflichten des Übungsleiters im Ganztag
- Praxis in der Grundschule: Psychomotorik, Sicherheitsaspekte, Koordination
- Praxis in der Sekundarstufe: Bewegungsangebote zur Förderung des sozialen Miteinanders

Teilnahmevoraussetzung ist eine gültige Übungsleiter-C- oder Trainer-C-Lizenz. Der Grundlehrgang findet in der Regel im Frühjahr statt, der Prüfungslhrgang jeweils im darauffolgenden Herbst.

Übungsleiter C und Trainer C

Die in der Rahmenvereinbarung erwähnte 1. Lizenzstufe Übungsleiter C oder Trainer C kann sportartübergreifend beim WLSB und sportartbezogen bei den Fachverbänden in mehrwöchigen Ausbildungen erworben werden.

MONETARISIERUNG UND ZUSCHÜSSE NUTZEN

Für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen stehen beiden Partnern verschiedene Fördertöpfe aus dem Landeshaushalt zur Verfügung – für die Rahmenbedingungen wie auch für die Honorare der eingesetzten Personen. Bietet ein Sportverein mehrere Bewegungsangebote an, ist vor allem eine optimale Kombination der verschiedenen Möglichkeiten wichtig. Darüber sollte mit Schule und Schulträger gesprochen werden.

Zuschussprogramm Kooperation „Schule – Verein“

Eine Kooperation zwischen Verein und Schule wird vom WLSB pro Schuljahr mit 360 bzw. 460 Euro bei Förderschulen gefördert. Das Programm umfasst dabei alle Schulformen. Antragssteller ist immer der Verein. Die Ausschreibung für das nächste Schuljahr wird jeweils im März im WLSB-Magazin „SPORT in BW“ veröffentlicht. Antragsschluss ist der 1. Mai.

Jugendbegleiter

Qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter/innen sind seit vielen Jahren ein zentrales Element der baden-württembergischen Ganztagschulkonzeption. Damit wird allen gesellschaftlichen Kräften die

Möglichkeit zur Mitwirkung bei Angeboten in der Schule eröffnet.

Wer Jugendbegleiter/in werden kann: Jeder, der sich für Schüler/innen engagieren möchte, insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen (z. B. mit ÜL-Lizenz) über 18 Jahre. Schüler/innen unter 18 Jahren können als Junior-Jugendbegleiter/in eingesetzt werden.

Wie Jugendbegleiter gefördert werden: Für jede Schule wird beim Schulträger ein Budget ausschließlich für das Jugendbegleiter-Programm eingerichtet. Daraus kann auch die Aufwandsentschädigung für den Jugendbegleiter finanziert werden. Die Landesmittel können durch kommunale Mittel, Sponsorengelder oder auch Elternbeiträge ergänzt werden. Die Schulen haben die Möglichkeit, ihr reguläres Grundbudget durch ein „Kooperationsbudget“ (Voraussetzung: Kooperationsvereinbarung mit einem eingetragenen Verein) aufzustocken.

Lehrbeauftragtenprogramm

Halbtags- wie auch Ganztagschulen können den Pflichtbereich mit Lehraufträgen an externe Fachkräfte ergänzen, zum Beispiel aus dem Sport, und diese über das Lehrbeauftragtenprogramm finanzieren. Ausführliche Informationen zu diesem Programm gibt die zuständige Schulverwaltung.

NEU: „Monetarisierung“ der Lehrerwochenstunden

Seit dem Frühjahr 2014 steht das Konzept für die „neue“ Ganztagschule. Es gilt bislang nur für Grundschulen und sieht vor, dass an drei oder vier Tagen verpflichtender Ganztagsbetrieb mit jeweils sieben oder acht Stunden erfolgt. Vereinbart ist nun auch, dass pro Ganztagsgruppe (entspricht 25 Schülern) eine zusätzliche Lehrerwochenstunde (LWS) zugewiesen wird. Diese Zuweisung beträgt:

- 3 Tage à 7 Zeitstunden (also bis ca. 15 Uhr): 6 LWS
- 3 Tage à 8 Zeitstunden (also bis ca. 16 Uhr): 9 LWS
- 4 Tage à 7 Zeitstunden (also bis ca. 15 Uhr): 8 LWS
- 4 Tage à 8 Zeitstunden (also bis ca. 16 Uhr): 12 LWS

Neu ist jetzt, dass bis zu 50 Prozent dieser zusätzlichen Lehrerwochenstunden monetarisiert werden können, wobei eine LWS 1860 Euro entspricht. Das heißt: Die Schule nimmt die Lehrerwochenstunde nicht in Anspruch, sondern lässt sich diese in „Geld“ umwandeln, um die Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren. Für externe Koordination kann eine monetarisierte LWS eingesetzt werden.

Damit steht nun erstmals ein verlässlicher Finanzierungsweg für außerschulische Partner zur Verfügung. Sportvereine können jetzt über hauptamtliches oder Teilzeit-Personal nachdenken, mit dem Betreuungsqualität und -verlässlichkeit auf hohem Niveau sichergestellt werden kann. Finanzierungsmodelle können jedoch erst erstellt werden, wenn die Ausführungsbestimmungen zur Monetarisierung vorliegen.

ZUSTÄNDIGKEITEN IM SYSTEM GANZTAGSSCHULE

Wer ist wofür zuständig? Wer verfügt über welche Kompetenzen? Das sind die ersten Fragen, wenn man sich als Sportverein für die Beteiligung an einer Ganztagschule entschieden hat. Damit man gleich die kürzesten Entscheidungswege findet und keine Zeit verliert, hier das „Who ist Who?“ der Zuständigkeiten.

Land

- erlässt neues Schulgesetz, auf dessen Grundlage Ganztagschulen eingerichtet werden;
- entscheidet über Zulassung von beantragten Ganztagschulen;
- weist zusätzliche Lehrerwochenstunden zu;
- ist zuständig für Betreuung in der Mittagszeit.

Regionalteams Sport

- sollen alle Schulen und Sportvereine beraten;
- sollen neue Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen entwickeln;
- werden seit dem Schuljahr 2013/2014 gestärkt.

Kommune

- beantragt Einrichtung von Ganztagschulen beim Land;
- übernimmt koordinierende Funktion;

- leitet im Rahmen der Monetarisierung erhaltene Mittel des Landes an ihre Schulen weiter;
- ist zuständig für das Mittagessen.

Schulleiter

- erstellt pädagogisches Gesamtkonzept und setzt es nach Genehmigung der Ganztagschule um;
- entscheidet über Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern;
- geht auf potenzielle außerschulische Partner zu, um diese für eine Kooperation zu gewinnen;
- entscheidet, ob und in welchem Umfang Lehrerwochenstunden monetarisiert werden.

WLSB

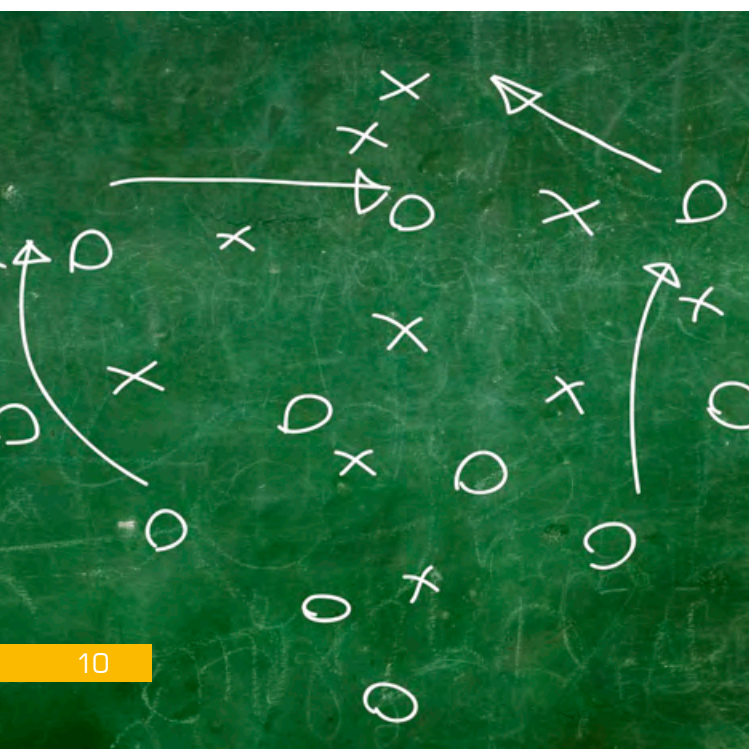
- unterstützt seine Vereine und Fachverbände durch Beratung und Information;
- vertritt die Interessen seiner Vereine auf politischer Ebene;
- bietet Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter in der Ganztagschule an.

Fachverbände

- beraten Vereine und Schulen bei sportartspezifischen Fragen;
- bieten sportartspezifische Fortbildungen zum Thema Ganztagschulen an.

Sportverein

- ist Bildungspartner und erster Ansprechpartner für Sportangebote an Schulen;
- bietet Schulen Zusammenarbeit an;
- ist Vertragspartner der Schulen und schließt (Honorar-)Verträge mit seinen Übungsleitern ab;
- koordiniert den Einsatz der Übungsleiter und garantiert Verlässlichkeit des Angebots;
- bemüht sich um Brückenschlag von der Schule in den Verein, um neue Mitglieder (Kinder und eventuell auch deren Eltern) zu gewinnen.



VEREINE UND SCHULEN ZU PARTNERN MACHEN

Koordination lässt sich trainieren – und im Sport muss man sie trainieren, um erfolgreich zu sein. Deshalb haben der WLSB und seine Stiftung, die dafür 50 000 Euro bereitgestellt hat, im Sommer 2013 das Pilotprojekt „Dezentrale Koordinierungsstellen für Ganztagschulen und Sportvereine“ in sechs der 24 Sportkreise ins Leben gerufen. Die Bilanz des einjährigen „Piloten“ kann sich sehen lassen und belegt: Die Koordination der Zusammenarbeit vor Ort ist ein enorm wichtiger Baustein, um lokale Netzwerke für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen zu schaffen.



In den 13 Monaten des Pilotprojekts ist einiges „gelaufen“ zwischen Sportvereinen, Koordinatoren und Schulen in den Pilot-Kreisen Stuttgart, Heilbronn, Heidenheim, Ludwigsburg, und Zollernalb-Sigmaringen.

Über 400 Beratungsgespräche wurden geführt. 63 Informationsabende haben die Koordinatoren organisiert und Vereine, Schulen und Schulträger an 26 Runden Tischen zusammengebracht. Daraus entstanden sind bislang 41 neue Angebote für die Schüler von 23 Grundschulen, die entweder über das Jugendbegleiterprogramm, ein Schulbudget oder von der Kommune finanziert werden.

Zudem führte der WLSB in den Sportkreisen Heilbronn, Rems-Murr, Zollernalb und Stuttgart Qualifikationsmodule für Übungsleiter und Trainer durch. Mehr als 100 Vereinsmitarbeiter wurden dabei für eine Tätigkeit an einer Ganztagschule geschult. Die Evaluation des Projekts hat zudem ergeben:

- Der Weg zur Zusammenarbeit verlief vor allem in Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern erfolgreich.
- Der persönliche Kontakt des Koordinators zum Verein, insbesondere dessen Vorsitzendem, spielt eine Rolle, um einen Verein für ein Engagement in Ganztagschulen zu gewinnen.
- Vor allem Mehrspartenvereine mit mehr als 500 Mitgliedern und Einspartenvereine mit 200 bis 500 Mitgliedern interessieren sich für die Mitarbeit im Ganztag.
- Die Sportarten selbst scheinen keinen Effekt auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu haben – von Aikido bis Golf reichte die Bandbreite im Pilotprojekt.

Regionale Koordination wird fortgesetzt

Das Pilotprojekt „Dezentrale Koordinierungsstellen“ endet zum 31. Juli 2014. Die Evaluation hat jedoch gezeigt, dass die regionale Beratung und Koordination eine wichtige Rolle einnimmt, um lokale Netzwerke für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen aufzubauen. Deshalb werden auch im Schuljahr 2014/2015 vom WLSB

Koordinierungsstellen in mehreren Sportkreisen in Württemberg eingerichtet.

Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter www.wlsb.de oder beim WLSB-Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen, Tel.: 0711/ 28077-137, E-Mail: bildung@wlsb.de.

RECHT, VERSICHERUNG UND STEUERN IM ÜBERBLICK

Versicherungsschutz

Für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die an einem von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot teilnehmen, sind durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.

Für das Vereinspersonal

Für alle vom Sportverein eingesetzten Personen, die im Vereinsauftrag Angebote der Ganztagschule betreuen, besteht Versicherungsschutz durch den zwischen den Sportbünden und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherungsvertrag, unter anderem Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ob zusätzlich noch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die VBG besteht, ist im Einzelfall zu prüfen. Kein Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung besteht jedoch, wenn Übungsleiterinnen und Übungsleiter direkt – ohne klaren Vereinsauftrag – eigenverantwortlich Verträge mit dem Schulträger abgeschlossen haben.

Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht bei außerunterrichtlichen Angeboten obliegt der mit der Durchführung der Maßnahme vom Sportverein beauftragten Person. Die

Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die gesamte Veranstaltung, einschließlich Pausen, sowie auf die gesamte Sportstätte, inklusive Umkleieräume und Unterrichtswege.

Vom Sportverein beauftragte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind – gemäß Sportversicherungsvertrag – über die ARAG im Rahmen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für den Fall einer fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung haftpflichtversichert.

Steuerrecht

Egal, ob Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Gemeinnützigkeitsrecht oder Sponsoring – es gibt etliche „Spielregeln“ zu beachten, damit die Finanzbehörden keinen Strich durch die Rechnung machen.

Die im Rahmen der Ganztagschule vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und unterschiedlichen Vertragsvorgaben machen eine einheitliche Betrachtung unter steuerlicher Sicht und damit auch die Zuordnung in die Tätigkeitsbereiche einer gemeinnützigen Organisation äußerst schwierig. Es existieren hierbei vielfältige vertragliche Möglichkeiten über die Arten und Formen der Zusammenarbeit zwischen Träger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger.

Aus diesem Grund liegt bislang keine eindeutige Regelung seitens der Finanzbehörden vor. Form und Inhalt der Mitwirkung können auf vielfältige Weise immer wieder differenziert gestaltet werden. Darum muss jeder Sachverhalt für sich individuell aufgrund der bestehenden Steuergesetze, speziell aufgrund der verschiedenen Umsatzsteuer-Befreiungsmöglichkeiten des § 4 UStG geprüft werden.

Der WLSB darf aufgrund des Rechts- und Steuerberatungsgesetzes keine Steuerberatung vornehmen. Daher wird empfohlen, die Vereinssatzung und alle Verträge zur Beurteilung einem/r Steuerberater/in vorzulegen und im Anschluss die Unterlagen vom zuständigen Finanzamt fachkundig prüfen zu lassen – um individuelle Rechtssicherheit zu erlangen. Der WLSB steht für alle Sportvereine in Abstimmung mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg. Über Ergebnisse werden wir Sie zeitnah im WLSB-Magazin „SPORT in BW“ informieren.

@ WEITERE INFORMATIONEN

Im Internet unter www.ARAG-Sport.de oder beim ARAG-Versicherungsbüro des WLSB
E-Mail: vsbstuttgart@arag-sport.de
Tel. 0711/28077-800, Fax: - 825

WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

Welche Lizenzen benötigen Übungsleiter, um an einer Ganztagschule aktiv werden zu können?

Um die Qualität der Angebote zu sichern, sollten Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst Inhaber der 1. Lizenzstufe der staatlichen anerkannten Übungsleiterausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation sein. Alternativ kann auch auf Sportfachkräfte mit langjähriger Praxiserfahrung zurückgegriffen werden. Im Endeffekt entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, welcher Übungsleiter an der Schule ein Angebot durchführen kann.

Mit welcher Honorierung für sein Angebot kann der Sportverein rechnen?

Die Honorierung sollte sich an der Qualität des Angebots orientieren. Sie sollte auch die Wertigkeit des Angebots widerspiegeln. Eine Entscheidung über die Höhe der Honorierung kann aus diesem Grund nur vor Ort getroffen werden. Es wird eine Honorierung von nicht unter 25 Euro pro Zeitstunde empfohlen.

Wie kann der Betrag von 25 Euro finanziert werden?

Vorbehaltlich der Schulgesetzänderung kann die Schulleitung von Ganztagsgrundschulen bis zu 50 Prozent der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden in Geldmittel umwandeln und für die Angebote externer Partner an der Ganztagsgrundschule einsetzen.

Zusätzlich stehen die bestehenden Landesförderprogramme „Jugendbegleiter“ und „Kooperation

Schule-Verein“ zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen weiterhin zur Verfügung. Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot darf nur aus einem einzigen Landesprogramm bezuschusst werden, kann aber durch Dritte kofinanziert werden.

Wer hat die Aufsicht über die Sportfachkräfte?

Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates. Von Sportfachkräften im außerunterrichtlichen Schulsport durchgeführte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind schulische Veranstaltungen und unterliegen damit der Fachaufsicht des Staates. Diese wird vom Schulleiter wahrgenommen.

Welche Sportanlagen können genutzt werden?

Angebote im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports finden in der Regel an den Schulsportstätten mit der üblichen Ausstattung an schulsportrelevanten Sportgeräten statt. Diese Sportgeräte stehen den Sportvereinen zur Durchführung ihrer außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind außerunterrichtliche Schulsportangebote auch in den Räumen und Anlagen von Schulträgern oder Dritten möglich.

IMPRESSUM

Herausgeber

Württembergischer Landessportbund e. V.
Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart

Redaktion

Jürgen Heimbach, Astrid Sepp, Dominik Eberle,
Mike Ohlsen, Thomas Müller, Andreas Götze

Layout

BRAINWARP Werbeagentur, www.brainwarp.info

Satz

INITIAL Medienvorstufe, info@starzmann.com

Druckabwicklung

WLSB-Service-GmbH, ines.brutschin@wlsb.de

Auflage

20 000 Stück

Fotos

pressmaster - Fotolia (Titel), Sportfoto Baumann (Seite 7), 123rf.com: Roger Jegg (3), racorn (8), Rungaroon (9) Anatoliy Samara (10), kzenon (12)

Stand der Informationen

Juni 2014

„REGIONALTEAMS SPORT“ AN STAATLICHEN SCHULÄMTERN

Die „Regionalteams Sport“ sind mit engagierten Sportlehrkräften besetzt, mit den Strukturen des organisierten Sports vernetzt und übernehmen vielfältige Aufgaben auch im Auftrag des Kultusministeriums und der Regierungspräsidien (RP). Für die Zusammenarbeit von Ganztagsschulen und Sportvereinen gibt es dort ab dem Schuljahr 2014/2015 spezielle Ansprechpartner. Diese sind untereinander vernetzt und arbeiten eng mit dem Kultusministerium, dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik (LIS) und den Sportreferenten der RP zusammen. Zuständig im Kultusministerium ist Michael Schreiner, E-Mail: Michael.Schreiner@km.kv.bwl.de, Tel.: 0711/279-2622, beim LIS ist es Edwin Gahai, E-Mail: Edwin.Gahai@lis.kv.bwl.de, Tel.: 07141/140-621.

Aufgaben der Regionalteams sind u. a.

Beratung

- Beratung von Schulen und Sportvereinen zur Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport, insbesondere an den Ganztagschulen

- Informationsweiterleitung an Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulämter, Regierungspräsidien, Eltern und außerschulische Institutionen
- Beratung von Schulen im Fach Sport, u. a. im Zusammenhang der Initiativen GSB und WSB

Fortbildung

- Regionale und schulnahe Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Multiplikatorentätigkeiten
- Unterstützung bei schulinternen Fortbildungen
- Koordination regionaler Fortbildungen außerschulischer Partner
- Unterstützung und Sicherstellung der Ausbildung von Schulsportmentoren

Kooperation

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus dem Sport
- Umsetzung des Kooperationsprogramms „Schule–Verein“ zusammen mit den Regional-Verantwortlichen des Sports

ANSPRECHPARTNER FÜR GANZTAGSSCHULEN UND SPORTVEREINE

Regierungsbezirk Stuttgart

Schulamt Nürtingen: Jürgen Baumgart *
Juergen.Baumgart@ssa-nt.kv.bwl.de
Tel.: 07022/2629943

Schulamt Böblingen: Eckart Schauerhammer *
Eckart.Schauerhammer@ssa-bb.kv.bwl.de
Tel.: 07031/2059534

Schulamt Heilbronn: Martin Rall
Martin.Rall@ssa-hn.kv.bwl.de
Tel.: 07131/6437704

Schulamt Ludwigsburg: Reinhard Voige
Reinhard.Voige@ssa-lb.kv.bwl.de
Tel.: 07141/9900235

Schulamt Backnang: Silke Olbrich
Silke.Olbrich@ssa-bk.kv.bwl.de
Tel.: 07191/3454-153

Schulamt Göppingen: Karin Schell *
Karin.Schell@ssa-gp.kv.bwl.de
Tel.: 07161/2021536

Schulamt Künzelsau: Gudrun Kerl
grundschule@untersteinbach.schule.bwl.de
Tel.: 07949/518

Schulamt Stuttgart: Lothar Kiesel *
Lothar.Kiesel@ssa-s.kv.bwl.de
Tel.: 0711/2169701

Regierungsbezirk Tübingen

Schulamt Biberach: Heidrun Drews *
Heidrun.Drews@ssa-bc.kv.bwl.de
Tel.: 07351/5095180

Schulamt Markdorf: Brigitte Eichhorn-Schmiedel
as.brisim@gmx.de
Tel.: 0751/31719

Schulamt Albstadt: Axel Strienz
axel.strienzi@ssa-als.kv.bwl.de
Tel.: 07431/9392132

Schulamt Tübingen:
Martin Beck, Martin.Beck@ssa-tue.kv.bwl.de
Klaus Brenzel, Klaus.Brenzel@ssa-tue.kv.bwl.de
Tel.: 07071/99902-305

Die mit (*) gekennzeichneten Namen sind Leiter/in des „Regionalteams Sport“. Der entsprechende Ansprechpartner wird rechtzeitig zum Schuljahr 2014/2015 benannt.

ANGEBOTE DER FACHVERBÄNDE

Der WLSB hat im Frühjahr 2014 die Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände auf dem Gebiet der Ganztagsschule abgefragt. 29 Verbände haben an der Umfrage teilgenommen. Stellvertretend werden die Initiativen des Schachverbandes Württemberg und des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern vorgestellt.

Schachverband Württemberg (SVW)

Der SVW hat zusammen mit dem Badischen Schachverband das Projekt „Schulschach“ ins Leben gerufen. Mittelpunkt ist die Homepage www.schulschach-bw.de. Dort erhalten die Schulschachreferenten alle notwendigen Informationen, um Turniere in ihrem Zuständigkeitsbereich organisieren zu können.

Gleichzeitig wird den Schach-AG-Leitern der Schulen dort eine Übersicht von empfohlenem Schachmaterial zur Durchführung von Schulschachgruppen zur Verfügung gestellt, genauso wie Literaturempfehlungen. Lehrmaterialien können über die Internetseite ausgetauscht werden.

Ebenso erhalten die über 200 Schach-AGs an den Schulen eine Plattform, auf der sie sich und ihre Erfolge präsentieren können.

Zum Projekt gehören auch der Schulschachpokal, der landesweit jeweils zwischen 500 und 700 Teilnehmer zählt, und die Landesmeisterschaften im Schulschach.

Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern (TTVWH)

Der TTVWH hat im Bereich Ganztagsschule ein eigenes Projekt zur Unterstützung der Vereine im Verbandsgebiet auf die Beine gestellt. Dabei wird die Kooperation Schule–Verein in Form einer Schul-AG durch Tischtennis Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg gefördert. Bewerbungen von Schulen sind direkt beim Verband einzureichen. Die Förderung beträgt für zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre je 200 Euro pro Halbjahr, also 400 Euro insgesamt. Des Weiteren bietet der TTVWH Broschüren an, die die Trainer bzw. AG-Leiter nutzen können, um die Schulkinder für die Sportart Tischtennis zu begeistern. Zusätzlich gibt es Schnupperkurse des Deutschen Tischtennisbundes mit Übungsanleitungen und Modulbaukästen.

WEITERE WLSB-AKTIVITÄTEN

Der Württembergische Landessportbund wird sich auch in Zukunft intensiv mit der Ganztagsschule beschäftigen und seine Vereine unterstützen. Zum einen sind auch für das kommende Jahr zahlreiche Aus- und Fortbildungsangebote geplant. Ebenso wird es in mehreren Sportkreisen weiter Koordinierungsstellen Sportvereine und Ganztagsschulen (KSG) geben und die Beratung intensiviert. Zusätzlich steht für den 24. April 2015 eine Fachtagung im Kalender, zu der der WLSB ins SpOrt Stuttgart einladen wird.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

Württembergischer Landessportbund

Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen
Jürgen Heimbach, Astrid Sepp, Dominik Eberle
Tel.: 0711/28077-135
E-Mail: astrid.sepp@wlsb.de
www.wlsb.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Michael Schreiner
Tel.: 0711/279-2622
E-Mail: Michael.Schreiner@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de; www.kultusportal-bw.de

Servicestelle „Ganztagig lernen“ Baden Württemberg

c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Tel.: 0711/6670-632 und -631
E-Mail: serviceagentur.bw@ganztaegig-lernen.de
www.bw.ganztaegig-lernen.de

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik Baden-Württemberg

Beratungsstelle „Sport an Ganztagsschulen“
Brigitte Eichhorn-Schmiedel
Tel.: 07141/140-631
E-Mail: brigitte.eichhorn-schmiedel@lis.kv.bwl.de
www.lis-in-bw.de

SPORTEQUIPMENT
mit unschlagbarem
Preis-Leistungsverhältnis



Jetzt **BENZ® KATALOG**
kostenlos anfordern

ORIGINAL
BENZ®
SPORT

SCHULSPORT BREITENSSPORT LEISTUNGSSPORT GYMNASTIK FITNESS THERAPIE

Gotthilf Benz® Turngerätefabrik GmbH + Co. KG

Grüninger Straße. 1-3 | D-71364 Winnenden | Tel. 07195 / 69 05 - 0 | Fax 07195 / 69 05 - 77 | info@benz-sport.de

Kompetenzen entwickeln -
Teamzusammenhalt stärken!

Erlebnisevents Incentives

Teamentwicklung Kletterspass

Inklusion Naturerlebnis Erlebnispädagogik



Gemeinsames Erleben verbindet!

In unseren erlebnispädagogischen Programmen schaffen wir Situationen, die nur gemeinsam lösbar sind und jeden einzelnen Teilnehmer vor persönliche und soziale Herausforderungen stellen. Wir gestalten spannende Erlebnisse, die neue Kooperationswege aufzeigen und das Vertrauen in sich und die anderen stärkt.

Soziales Lernen – spielerisch, naturnah und mit ganz viel Spaß!

